



Marktgemeinde Gresten
pol. Bezirk Scheibbs, NÖ.

März 2010
45. Jahrgang
1/2010

Grestner INFORMATIONEN

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch *Post.at*

Gemeinderatswahl 2010

Sonntag, 14. März 2010, 8 bis 16 Uhr

Volksschule Gresten, Schulstraße 16

Wahlberechtigt ist jeder/jede österreichische Staatsbürger/in und jeder/jede Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und im Wählerverzeichnis der Marktgemeinde Gresten eingetragen ist.

Ausübung des Wahlrechtes

- Am Wahltag im zuständigen Wahllokal.
- Briefwahl (mit **Wahlkarte** per Post, Abgabe im Gemeindeamt oder im Gemeindebriefkasten bis spätestens 14. März 2010, 06:30 Uhr).
- Die Wahlkarte ist am Wahltag bis spätestens 16:00 Uhr dem Wahllokal jener Sprengelwahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis der Wähler eingetragen ist, zu übermitteln (Volksschule).
- Vor der „fliegenden Wahlbehörde“, wenn Krankheit des Wählers/der Wählerin vorliegt und er/sie den Besuch der Wahlbehörde anfordert (mit **Wahlkarte**).

Wahlkarten

In allen Fällen muss der Antrag, eine Wahlkarte auszustellen, schriftlich spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag oder mündlich spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag bis 12:00 Uhr, erfolgen. Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe (Ausfolgung) der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist. Ist der Antragsteller dem Aussteller nicht persönlich bekannt, muss die Identität durch ein Dokument nachgewiesen werden. Auf Wunsch wird die Wahlkarte auch per Post zugesandt.

Briefwahl

Mit der Wahlkarte können Sie Ihre Stimme im Wege der Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben:

- Legen Sie einen Stimmzettel in das Wahlkuvert.
- Geben Sie das Wahlkuvert in die Wahlkarte und kleben Sie diese zu.
- Geben Sie die eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie in der entsprechende Rubrik Ihrer Wahlkarte unterschreiben.
- Legen Sie die verschlossene Wahlkarte in das Überkuvert.
- Übermitteln Sie das Überkuvert so bald wie möglich persönlich, durch Boten/Botin oder per Post an die Gemeindegewahlbehörde.
- Die Sendung muss bei der Gemeindegewahlbehörde spätestens am Wahltag (Sonntag, 14. März 2010), bis 6:30 Uhr einlangen.

Sie können die Wahlkarte auch am Wahltag verwenden:

- Für die persönliche Stimmabgabe vor jeder Sprengelwahlbehörde Ihrer Gemeinde durch Abgabe der Wahlkarte.
- Durch Übermittlung der unterschriebenen Wahlkarte per Boten/Botin an die für Sie zuständige Sprengelwahlbehörde bis zum Schließen des Wahllokals.
- Bei Bettlägerigkeit oder behördlicher Freiheitsbeschränkung unter Angabe des Besuchsortes durch Abgabe der Wahlkarte auch vor der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde. Außerdem können auch andere anwesende Personen, die über eine Wahlkarte dieser Gemeinde verfügen, vor der besonderen Wahlbehörde wählen.

Bitte beachten Sie: Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten darf die Gemeinde ausnahmslos nicht ersetzen!!!

WICHTIG: Wenn eine Wahlkarte ausgestellt wurde, kann der Wähler/die Wählerin NUR mit dieser sein/ihr Wahlrecht ausüben!!!

Informationsveranstaltung zur
Gemeinderatswahl am 14. März 2010

**Diskussion der Spitzenkandidaten
am Donnerstag, dem 4. März
2010, um 19 Uhr in der
Kulturschmiede.**

Kandidaten: Bgm. Wolfgang Fahrnberger
Ing. Johannes Käfer

Moderation: Christian Eplinger, NÖN